

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0287/2017
Amt/Aktenzeichen 69/69-95-003	Datum 20.02.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	09.03.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Energieeinsparprogramm 2017 hier: Maßnahmenvorschläge
Mainz, 09.03.2017  Gez.  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Ausführung der im Energieeinsparprogramm 2017 aufgelisteten Maßnahmen (Anlage) zu.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### **Zu 1.**

Im Wirtschaftsplan 2017 der GWM stehen 150.000,- € für energiesparende Maßnahmen im Rahmen des Energieeinsparprogramms zur Verfügung.

### **Zu 2.**

Mit dieser Beschlussvorlage werden Einzelmaßnahmen zur Verwendung der Mittel vorgeschlagen. (siehe Anlage „Geplante Maßnahmen im Rahmen des Energieeinsparprogramm 2017“).

Durch den Einsatz der Mittel kann die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch die GWM, im Betrieb der Gebäude und Anlagen langfristig insb. Energiekosten zu reduzieren und CO<sub>2</sub>-Emissionen vermindern.

### **Zu 3.**

Wenn diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wird insb. der Verbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen gleich bleibend hoch sein und mit zunehmendem Alter der Anlagen kontinuierlich ansteigen.

Den vereinbarten Klimaschutzziele - die Landeshauptstadt Mainz ist Mitglied im Klimabündnis - und dem „Energiekonzept 2005-2015“/ neuen Masterplan 2017f würde mit steigendem Energieverbrauch und ohne Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht Rechnung getragen werden.

Mit hohem oder gar ansteigendem Verbrauch würden auch die Energiekosten ansteigen, zumal mit Preisanstiegen im Mittel mit ca. 5 Prozent gerechnet werden muss.

### **Zu 4.**

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.  
Einsparungen wie in Tabelle gelistet.

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
[ X ] nein